

## Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung

Preisstand: 01.04.2019

Die Stadtwerke Norderstedt bieten die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)" einschließlich der "Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV" zu den nachfolgenden Preisen an.

### 1. Preise

Grund- und Ersatzversorgung Strom	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise <sup>1)</sup>	Nettopreise	Bruttopreise <sup>1)</sup>
Eintarifzähler	24,96 EUR / a	29,70 EUR / a	27,64 Ct / kWh	32,89 Ct / kWh
Mehrtarifzähler HT	45,96 EUR / a	54,69 EUR / a	28,60 Ct / kWh	34,03 Ct / kWh
Mehrtarifzähler NT			21,56 Ct / kWh	25,66 Ct / kWh

<sup>1)</sup> inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

<sup>2)</sup> Arbeitspreis HT gilt im Sommer (April bis September) von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, im Winter von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Der Arbeitspreis NT entsprechend im Sommer von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr, im Winter von 21:00 Uhr bis 07:00 Uhr.

Änderungen der Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung werden nach Beschluss der Norderstedter Stadtvertretung gemäß öffentlicher Bekanntgabe in der örtlichen Presse und persönlicher schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und/oder Grundpreise geändert, so werden die Grundpreise und der Elektrizitätsverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

### 2. Netzbetreiber und Grundversorger

Der Netzbetreiber im Stadtgebiet Norderstedt sind die Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt. Grundversorger im Sinne des § 36 EnWG sind in den Jahren 2019 bis 2021 wie zuvor die Stadtwerke Norderstedt.

### 3. Preisbestandteile

Im Nettopreis sind folgende staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile enthalten. Die Berechnung gilt für alle Standardlastprofilkunden mit einem Jahresverbrauch der Abnahmestelle bis 100.000 kWh.

	Grundpreis	Arbeitspreis
<b>a) staatlich veranlasste Preisbestandteile</b>		
Stromsteuer		2,050 Ct / kWh
Konzessionsabgabe		1,590 Ct / kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,405 Ct / kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage)		0,280 Ct / kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage)		0,305 Ct / kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungs-Umlage)		0,416 Ct / kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage)		0,005 Ct / kWh
<b>Summe staatlich veranlasster Preisbestandteile</b>		<b>11,051 Ct / kWh</b>
<i>Weitere Informationen zu den Umlagen erhalten Sie bei der Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>.</i>		
<b>b) regulatorische Preisbestandteile (vorläufige Entgelte des Netzbetreibers)</b>		
Arbeitspreis des Netzbetreibers		8,710 Ct / kWh
Grundpreis des Netzbetreibers	13,56 EUR / a	
Messservice (jährliche Messung; wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,60 EUR / a	
<b>Summe regulatorisch veranlasster Preisbestandteile</b>	<b>26,16 EUR / a</b>	<b>8,710 Ct / kWh</b>
<i>Netzentgelte der Stadtwerke Norderstedt zum 01.01.2019 für Standardlastprofilkunden mit einem Eintarifzähler bei jährlicher Messung.</i>		
<b>c) Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile</b>	<b>26,16 EUR / a</b>	<b>19,761 Ct / kWh</b>
<b>d) rechnerisch ermittelter Anteil des Grundversorgers für energiewirtschaftliche Leistungen</b>	<b>-1,20 EUR / a</b>	<b>7,879 Ct / kWh</b>

# Sonderverträge in der Stromversorgung

Preisstand: 01.04.2019

Über die Grundversorgung hinaus bieten wir unseren Kunden die nachfolgenden, preisgünstigen Sonderverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten und Preiskonstellationen an.

Vertragsbezeichnung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise <sup>1)</sup>	Nettopreise	Bruttopreise <sup>1)</sup>
<b>1 FairWatt</b>				
Für Stromverbräuche bis 30.000 kWh. Laufzeit 1 Monat, Verlängerung um jeweils 1 Monat. Der abzurechnende Betrag richtet sich nach dem gewichtet errechneten Jahresverbrauch.				
bis 499 kWh/a	29,86 EUR / a	35,53 EUR / a	26,16 Ct / kWh	31,13 Ct / kWh
über 500 bis 1.499 kWh/a	31,20 EUR / a	37,13 EUR / a	25,90 Ct / kWh	30,82 Ct / kWh
über 1.500 bis 2.999 kWh/a	37,36 EUR / a	44,46 EUR / a	25,49 Ct / kWh	30,33 Ct / kWh
über 3.000 bis 4.499 kWh/a	54,12 EUR / a	64,40 EUR / a	24,93 Ct / kWh	29,67 Ct / kWh
über 4.500 bis 5.999 kWh/a	51,00 EUR / a	60,69 EUR / a	25,00 Ct / kWh	29,75 Ct / kWh
über 6.000 bis 9.999 kWh/a	25,20 EUR / a	29,99 EUR / a	25,43 Ct / kWh	30,26 Ct / kWh
über 10.000 bis 19.999 kWh/a	28,20 EUR / a	33,56 EUR / a	25,40 Ct / kWh	30,23 Ct / kWh
über 20.000 bis 30.000 kWh/a	32,16 EUR / a	38,27 EUR / a	25,38 Ct / kWh	30,20 Ct / kWh
<b>2 TuWatt</b>				
100 % Ökostrom für Stromverbräuche bis 30.000 kWh. Laufzeit 6 Monate, Verlängerung um jeweils 6 Monate.				
bis 4.499 kWh/a	35,28 EUR / a	41,98 EUR / a	26,11 Ct / kWh	31,07 Ct / kWh
über 4.500 kWh/a	73,08 EUR / a	86,97 EUR / a	25,27 Ct / kWh	30,07 Ct / kWh
<b>3 Sondervertrag für Wärmepumpen</b>				
Wärmepumpenvertrag mit getrennter Messung	75,63 EUR / a	90,00 EUR / a	23,64 Ct / kWh	28,13 Ct / kWh
<b>4 Sondervertrag für Nachtspeicherheizungen</b>				
Bei diesem Sondervertrag unterscheiden wir den Arbeitspreis in HT und NT. Der Zeitraum des HT- und LT-Preises kommt von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Anwendung, der NT-Preis entsprechend von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.				
<b>bei getrennter Messung</b>				
Nachtspeicherheizungen NT	54,62 EUR / a	65,00 EUR / a	21,03 Ct / kWh	25,03 Ct / kWh
Nachtspeicherheizungen HT			21,83 Ct / kWh	25,98 Ct / kWh
<b>bei gemeinsamer Messung</b>				
Nachtspeicherladung NT und LT	63,03 EUR / a	75,01 EUR / a	21,45 Ct / kWh	25,53 Ct / kWh
allgemeiner Verbrauch HT			24,73 Ct / kWh	29,43 Ct / kWh
<b>5 Gezeitenstrom</b>				
Für diesen Sondervertrag benötigen Sie einen Anschluss der wilhelm.tel-GmbH zur Fernablesung. Der Arbeitspreis Wochenende gilt von Freitags 18:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr. Danach gilt der werktägliche Nachtтарif (Montags bis Donnerstags von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr). Zu allen anderen Zeiten (Montags bis Donnerstags 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Freitags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr gilt der Tarif "Werktag Tag".				
Wochenende	27,72 EUR / a	32,99 EUR / a	20,65 Ct / kWh	24,57 Ct / kWh
Werktag Nacht			24,01 Ct / kWh	28,57 Ct / kWh
Werktag Tag			32,41 Ct / kWh	38,57 Ct / kWh

<sup>1)</sup> inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Preisänderungen unserer Sonderverträge für Strom veröffentlichen wir ebenfalls im Internet und in der lokalen Presse. Darüber hinaus teilen wir Ihnen Preisänderungen persönlich schriftlich mit.

Da alle Verträge eine von den allgemeinen Preisen abweichende Laufzeit beinhalten, müssen sie für jede einzelne Kundennummer schriftlich abgeschlossen werden. Die entsprechenden Vertragsformulare zum Herunterladen und Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage [www.stadtwerke-norderstedt.de](http://www.stadtwerke-norderstedt.de) im Bereich Privatkunden. Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

## Gaspreise in der Grund- und Ersatzversorgung

Preisstand: 01.04.2019

Die Stadtwerke Norderstedt bieten die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz zu den Bestimmungen der "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)" einschließlich der "Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV" zu den nachfolgenden Preisen an.

### 1. Preise

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise <sup>1)</sup>	Nettopreise	Bruttopreise <sup>1)</sup>
Grund- und Ersatzversorgung Gas	101,61 EUR / a	120,92 EUR / a	5,50 Ct / kWh	6,55 Ct / kWh

<sup>1)</sup> inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Änderungen der Gaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung werden nach Beschluss der Norderstedter Stadtvertretung gemäß öffentlicher Bekanntgabe in der örtlichen Presse und persönlicher schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und/oder Grundpreise geändert, so werden die Grundpreise und der Gasverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

### 2. Netzbetreiber und Grundversorger

Der Netzbetreiber im Stadtgebiet Norderstedt sind die Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt. Grundversorger im Sinne des § 36 EnWG sind in den Jahren 2019 bis 2021 wie zuvor die Stadtwerke Norderstedt.

### 3. Preisbestandteile

Im Nettopreis sind folgende staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile enthalten. Für die Berechnung der Netzentgeltbestandteile wurde ein Jahresverbrauch von 25.000 kWh bei einem Zähler der Größe G4 verwendet.

	Grundpreis	Arbeitspreis
<b>a) staatlich veranlasste Preisbestandteile</b>		
Energiesteuer		0,5500 Ct / kWh
Konzessionsabgabe		0,2700 Ct / kWh
<b>Summe staatlich veranlasster Preisbestandteile</b>		<b>0,8200 Ct / kWh</b>
<b>b) regulatorische Preisbestandteile ( vorläufige Entgelte des Netzbetreibers)</b>		
Arbeitspreis des Netzbetreibers		0,9058 Ct / kWh
Grundpreis des Netzbetreibers	82,35 EUR / a	
Messung (jährliche Messung; wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	6,60 EUR / a	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,24 EUR / a	
<b>Summe regulatorisch veranlasster Preisbestandteile</b>	<b>101,19 EUR / a</b>	<b>0,9058 Ct / kWh</b>
<i>Netzentgelte der Stadtwerke Norderstedt zum 01.01.2019 für Standardlastprofilkunden mit einem Jahresverbrauch von 25.000 kWh und einem Zähler der Größe G4 bei jährlicher Messung.</i>		
<b>c) Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile</b>	<b>101,19 EUR / a</b>	<b>1,7258 Ct / kWh</b>
<b>d) rechnerisch ermittelter Anteil des Grundversorgers für energiewirtschaftliche Leistungen</b>	<b>0,42 EUR / a</b>	<b>3,7742 Ct / kWh</b>

## Sonderverträge in der Gasversorgung

Über die Grundversorgung hinaus bieten wir unseren Kunden einen Sondervertrag für Jahresverbräuche bis 100.000 kWh an. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 1 Monaten und verlängert sich dann um weitere 1 Monate. Der abzurechnende Tarif richtet sich nach dem gewichtet errechneten Jahresverbrauch.

FairWatt Gas	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise <sup>1)</sup>	Nettopreise	Bruttopreise <sup>1)</sup>
bis 9.999 kWh/a	90,48 EUR / a	107,67 EUR / a	5,32 Ct / kWh	6,33 Ct / kWh
über 10.000 bis 19.999 kWh/a	93,48 EUR / a	111,24 EUR / a	5,29 Ct / kWh	6,30 Ct / kWh
über 20.000 bis 29.999 kWh/a	97,48 EUR / a	116,00 EUR / a	5,27 Ct / kWh	6,27 Ct / kWh
über 30.000 bis 39.999 kWh/a	103,48 EUR / a	123,14 EUR / a	5,25 Ct / kWh	6,25 Ct / kWh
über 40.000 bis 49.999 kWh/a	115,48 EUR / a	137,42 EUR / a	5,22 Ct / kWh	6,21 Ct / kWh
über 50.000 bis 99.999 kWh/a	125,48 EUR / a	149,32 EUR / a	5,20 Ct / kWh	6,19 Ct / kWh

<sup>1)</sup> inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Preisänderungen unseres Sondervertrages für Gas teilen wir Ihnen persönlich schriftlich mit. Daneben veröffentlichen wir diese im Internet unter [www.stadtwerke-norderstedt.de](http://www.stadtwerke-norderstedt.de). Dort finden Sie unter Privatkunden auch die Vertragsunterlagen. Da der Vertrag eine von den allgemeinen Preisen abweichende Laufzeit beinhaltet, muss er für jede einzelne Kundennummer schriftlich abgeschlossen werden.

# Wasserpreise und Abwassergebühren

Preisstand: 01.04.2019

Die Stadtwerke Norderstedt bieten auf Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)" und den "Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV" die Belieferung mit Trinkwasser an Haushalts- und Gewerbekunden zu nachfolgenden Preisen an.

Änderungen der Wasserpreise werden nach Beschluss der Norderstedter Stadtvertretung gemäß öffentlicher Bekanntgabe in der örtlichen Presse wirksam. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und/oder Verrechnungspreise geändert, so werden die Verrechnungspreise und der Wasserverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

## 1. Verbrauchspreis

	Nettopreise	Bruttopreise <sup>1)</sup>
für alle Verträge und Kundengruppen	1,85 EUR / m <sup>3</sup>	1,98 EUR / m <sup>3</sup>

<sup>1)</sup> inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 7,00 %)

## 2. Verrechnungspreise

Für die Bereitstellung des Zählers, dessen Messung und das Erstellen der Abrechnung gelten folgende Verrechnungspreise nach Zählergrößen.

Zählergröße	Nettopreise	Bruttopreise <sup>1)</sup>
Zählergröße Qn 1,5	4,80 EUR / a	5,14 EUR / a
Zählergröße Qn 2,5	16,20 EUR / a	17,33 EUR / a
Zählergröße Qn 6	38,76 EUR / a	41,47 EUR / a
Zählergröße Qn 10	64,80 EUR / a	69,34 EUR / a
Zählergröße größer Qn 10	97,20 EUR / a	104,00 EUR / a

<sup>1)</sup> inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 7,00 %)

## 3. Abwassergebühren

Die Gebühren für Abwasser werden im Auftrag der Stadt Norderstedt erhoben. Beim Vertrag 44001 wird die Gebühr im Auftrag der Gemeinde Henstedt-Ulzburg erhoben. Fragen hierzu bitten wir dorthin zu richten. Die Gebühren sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

	Gebühr
alle Abwasserverträge außer 44001	2,08 EUR / m <sup>3</sup>

## Fernwärme

Die Stadtwerke Norderstedt versorgen einen Großteil des Stadtgebietes mit Fernwärme zu den "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)". Sind Sie bereits an eines unserer Fernwärmenetze angeschlossen oder planen dies für die Zukunft, so teilen wir Ihnen gerne die jeweils gültigen Preise mit.

## Unser Service

In unserem ServiceCenter in der Rathausallee 31 in 22846 Norderstedt finden Sie zu allen Fragen zu Verträgen und Zählerständen einen persönlichen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch zu den folgenden Zeiten:

Montag - Mittwoch	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 13:30 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefonisch stehen wir Ihnen unter 040/521 04 - 111 zu den angegebenen Zeiten zur Verfügung oder jederzeit unter [info@stadtwerke-norderstedt.de](mailto:info@stadtwerke-norderstedt.de).

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.stadtwerke-norderstedt.de](http://www.stadtwerke-norderstedt.de)

Bei Versorgungsstörungen stehen wir außerhalb der genannten Zeiten unter 040 / 521 04 - 112 zur Verfügung.

## Schlichtungsstelle Energie und Bundesnetzagentur

Zur Beilegung von **Streitigkeiten aus den Bereichen Strom und Gas** zwischen den Stadtwerken Norderstedt und dem Kunden kann der Kunde soweit die Stadtwerke Norderstedt die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den Stadtwerken Norderstedt beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen haben, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die **Schlichtungsstelle Energie e. V.** in der Friedrichstraße 133, 10117 Berlin (Telefon 030/2757240-0, Fax 030/2757240-69, E-Mail [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), im Internet unter [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)) anrufen. Sollte der Kunde ein Verbraucher i.S.d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den vorgenannten Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie stellen, sind die Stadtwerke Norderstedt zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Für Schlichtung bei **Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen, die nicht Strom und Gas betreffen**, ist die Verbraucherschlichtungsstelle zuständig. Unser Unternehmen nimmt jedoch in den Bereichen Wasser und Fernwärme an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil. Die **Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.**, Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein ist im Internet unter [www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de), per E-Mail an [mail@verbraucher-schlichter.de](mailto:mail@verbraucher-schlichter.de) oder per Telefon unter 07851/7957940 erreichbar.

Das Recht des Kunden oder der Stadtwerke Norderstedt, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Sofern wegen eines Anspruchs, der durch ein Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken.

Der Kunde kann sich mit Fragen zu **Energielieferungsverhältnissen** auch an die **Bundesnetzagentur** für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice (Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon Mo-Fr 09:00-15:00 Uhr: 030/22480-500, Fax: 030/22480-323, [verbraucherservice@bnetza.de](mailto:verbraucherservice@bnetza.de), [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)) wenden.